

Öffentliche Bekanntmachung

Betreff: Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Bereitstellungsdatum: 23.01.2024

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung vom 22. Januar 2024 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 festgesetzt auf

- 385 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 375 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen. Falls eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt 74182 Obersulm, Bernhardstr. 1, einzulegen.

Obersulm, den 23.01.2024

gez. Steinbach
Bürgermeister